



# Epidemiologisches Bulletin

25. Januar 2002 / Nr. 4

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

## Erfassung des Impfstatus bei Aufnahme in den Kindergarten Erfahrungen und Ergebnisse aus Schleswig-Holstein im Jahr 2000

In Deutschland fehlen bisher weitestgehend Daten über die Durchführung der empfohlenen Impfungen im frühen Kindesalter, insbesondere darüber, ob die wichtigen Basisimmunisierungen zeitgerecht erfolgen. Die Erhebung des Impfstatus erst zur Einschulung ist zwar eine geeignete Kontrolle, reicht jedoch allein nicht aus. In Schleswig-Holstein wurde versucht, ohne zusätzlichen Aufwand und im Einvernehmen aller Beteiligten Daten zum Impfschutz von Kindern bei Aufnahme in eine Kindertagesstätte (zumeist Kindergärten) zu erheben. Erfahrungen mit einem ab dem Jahre 2000 etablierten Verfahren werden hier mitgeteilt.

### Einleitung und Methodik

1999 ist das Kindertagesstättengesetz in Schleswig-Holstein und damit auch die Kindertagesstättenverordnung (Kita-VO) umgestaltet worden. Auch in der ursprünglichen Gesetzesfassung wurde bei Eintritt in den Kindergarten eine Aussage über den Gesundheitszustand und den ausreichenden Impfschutz gefordert. Die Aussage über den Gesundheitszustand bezog sich allerdings nur auf das Vorliegen von Infektionskrankheiten. Die wichtige Aussage über den Impfschutz konnte nicht getroffen werden, weil der altersgerecht vollständige Impfschutz nicht definiert und ein Schema der für das weitere Vorgehen wichtigen Übermittlung an den Kindergarten nicht vorgegeben war. Insgesamt erwies sich die damalige Festlegung als wenig sachdienlich.

In der in Schleswig-Holstein neu gefassten Landesverordnung für Kindertageseinrichtungen ist nach § 2 Abs. 2 eine »Ärztliche Bescheinigung für die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen« vorgeschrieben, die die Möglichkeit gibt, anamnestisch wichtige Informationen über chronische Krankheiten des Kindes einschließlich chronischer Infektionskrankheiten an die Kindergärten zu übermitteln (z. B. Diabetes oder Anfallsleiden). Außerdem erhält der Kindergarten eine Aussage über den tatsächlichen Impfschutz gegen die wichtigsten Infektionskrankheiten (DTP, Poliomyelitis, Masern, Mumps, Röteln, Hib, Hep B) in einfacher Form. Der Haus- oder Kinderarzt markiert auf einem Bogen, ob das Kind – gemessen an den STIKO-Impfempfehlungen – »vollständig« oder »unvollständig/nicht geimpft« ist (s. Tabelle 1). Die ärztliche Bescheinigung besteht aus drei im Durchschreibverfahren ausgefüllten Blättern (Original für den Kindergarten oder Kinderhort, eine Kopie des Originals zum Verbleib beim ausstellenden Arzt und ein anonymer Durchschlag für Zwecke der späteren Auswertung).

Krankheit	Impfstatus
Diphtherie:	mindestens 3-mal geimpft
Tetanus:	mindestens 3-mal geimpft
Keuchhusten:	mindestens 4-mal geimpft
Poliomyelitis:	mindestens 3-mal geimpft
Masern:	1-mal oder 2-mal geimpft
Mumps:	1-mal oder 2-mal geimpft
Röteln:	1-mal oder 2-mal geimpft
Hib:	mindestens 3-mal geimpft
Hepatitis B:	mindestens 3-mal geimpft

Zs. A  
4496  
ZB MED

Diese Woche 4/2002

### Schutzimpfungen:

Erfassung des Impfstatus bei Kindergartenaufnahme in Schleswig-Holstein

### Meningokokken-Erkrankungen:

Ausbruch im Department Puy de Dôme/Frankreich  
– Hinweise für Reisende

### Tularämie:

Ausbruch im Kosovo

### Influenza/ARE:

Aktuelle Situation

### Ankündigungen:

- ▶ Freiburger Hygienegespräche
- ▶ Kurse für Hygienebeauftragte Ärzte in Baden-Württemberg
- ▶ Intensivkurs Krankenhaus-hygiene in Berlin
- ▶ Einführungskurs NEO-KISS in Berlin
- ▶ Seminar Reisemedizin in Berlin
- ▶ 100 Jahre Deutsche STD-Gesellschaft – Jubiläumstagung in Leipzig

### Meldepflichtige

### Infektionskrankheiten:

Aktuelle Statistik  
Stand vom 23. Januar 2002  
(1. Woche)



Tab 1: Markierung des Impfstatus vor Aufnahme in eine Kindertagesstätte als »vollständig geimpft«